

Haarige Angelegenheiten

„Die Überbetonung trivialer Symbole ist keineswegs neu. Neu ist nur die Übereinstimmung zwischen der Werbung für Produkte und dem politischen Verhalten. Die Vermarktung politischer Persönlichkeiten gleicht deshalb immer stärker der Vermarktung von Seife,...“

So schätzt der amerikanische Soziologe Richard Sennett die Kultur des neuen Kapitalismus ein. Wer den deutschen Politikbetrieb aufmerksam betrachtet, kann eine Fülle von Beispielen für diese These finden. Wer erinnert sich noch an die „bewegende“ Frage, ob Ex-Kanzler Schröder sich die Haare färbe. Ebenso wurde Familienministerin von der Leyen wegen ihrer governantenhaften Frisur kritisiert wie auch die jetzige Kanzlerin Angela Merkel dank ihres Kochpott-Haarschnitts. Ein neues Styling ließ die so genannten Kritiker verstummen, das politische Handeln blieb davon unberührt.

Mit haarigen Angelegenheiten beschäftigt sich auch der newsletter, wenn wir des Wortes vielschichtiger Bedeutung gewahr werden. „Empörend“, so eine Bedeutung für haarig, sind sicher die Arbeitsentgelte in den Werkstätten für behinderte Menschen, wie in dem Interview von Erika Feyerabend mit einer Sozialpädagogin deutlich wird (► S. 5). Es entspricht den kapitalistischen Interessen, die Ware Arbeitskraft möglichst billig zu halten.

Auch Thomas Schmidt konzentriert sich auf das Feld der Arbeit. Er thematisiert einen Widerspruch, dem sich die Behindertenbewegung bisher

nicht gestellt hat. Der werbeträchtigen Postulierung formaler Gleichstellung steht eine haarsträubende Ungleichheit einiger voll integrierter und vieler armer oder prekär beschäftigter Behinderter gegenüber. Der Titel seines Beitrags „Leistungskrüppel oder Minderleister“ bringt die Einschreibung sozialer Spaltung des neuen Kapitalismus innerhalb der Behinderten-Szene inhaltlich auf den Punkt (► S. 4).

Bildung, so verkünden unsere beworbenen PolitikerInnen, sei der Schlüssel für Erfolg auf den flexibilisierten Märkten. Trotz internationaler Kritik am ausgrenzenden deutschen Schulwesen für behinderte und nicht-deutsche Kinder ist die gegenwärtige Situation in mancher Hinsicht noch haariger, wie Volker van der Locht in seinen Beiträgen beschreibt. Offenbar verschleiert die Werberhetorik der Integration nicht nur die Aufrechterhaltung einer vormodernen Ständegesellschaft (► S. 2), auch der neudeutsche Begriff der Inklusion erweist sich eher als Mogelpackung (► S. 3).

Offensichtlich hat das Eindringen des Produktmarketings in die Sphäre des Politischen mit zur Entpolitisierung beigetragen, so können wir Richard Sennetts einleitende Worte auch verstehen. Wir hoffen, mit den Beiträgen dieser Ausgabe die glitzernde Oberfläche der Werbeslogans ein wenig angekratzt zu haben.

Für die Redaktion

VOLKER VAN DER LOCHT

Elke Bartz ist tot

In früheren studentenbewegten Zeiten gab es einmal eine Losung, die lautete: „Wer keinen Mut zum Träumen hat, hat keine Kraft zu kämpfen!“ Elke Bartz hatte den individuellen Traum, ein selbstbestimmtes Leben als hoch querschnittgelähmte Frau zu führen. Sie verwirklichte ihn nicht nur für sich, unermüdlich setzte sie sich als Mitgründerin und langjährige Vorsitzende des Vereins Forsea (Forum selbstbestimmte Assistenz) dafür ein, diesen Traum auch für andere behinderte Menschen Wirklichkeit werden zu lassen. Bundesweit hat sie das Arbeitgebemodell bekannt gemacht.

Nun ist Elke Bartz, 52jährig, am 25. August 2008 an einer schweren Krebserkrankung in ihrem Zuhause gestorben. Viele MitstreiterInnen und Menschen, die von ihr Unterstützung erfahren haben, nahmen daher Anteil an ihrem Tod, und selbst die Politik zollte ihr in der Person der Behindertenbeauftragten der Bundesregierung, Karin Evers-Meyer die nicht immer ausreichend gebotene Referenz. Hätte sie die nötige Kraft gehabt, Elke Bartz hätte sich für 10, 100, 1000, ... Ratsuchende mehr eingesetzt. Doch das (gesellschaftliche) Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile (Personen). In diesem Sinne hat das Redaktionsteam des newsletters eher grundsätzliche Fragen formuliert und damit versucht, den Träumen einer anderen Gesellschaft Ausdruck zu verleihen. Elke Bartz' Tod zeigt uns, dass beides zusammengehört: der Traum einer anderen Gesellschaft und der Traum vom individuellen Glück – jenseits einer völlig abstrakten Theorie und eines unpolitischen Pragmatismus. Dies zu verwirklichen, macht uns der traurige Anlass bewusst.

„Ein Relikt aus Zeiten der Ständegesellschaft“

Die Sonderschule und die inklusive Pädagogik – eine Kritik

Seit einigen Jahren wird in der Fachdiskussion der Behindertenpädagogik der gemeinsame Schulbesuch von behinderten und nichtbehinderten Kindern immer weniger mit dem Begriff der Integration belegt. Zunehmend wird in diesem Zusammenhang von Inklusion geredet. Manche Frage stellt sich damit: Ist nun die Integration erreicht, und es beginnt eine neue Phase der Gleichstellung Behinderter und Nichtbehinderter, oder ist es bloß ein neues Gewand, in das eine längst bekannte Tatsache gehüllt ist? Ist es demnach eine neue Mode der BehindertenpädagogInnen, um zumindest kurzfristig aus dem Schattendasein bildungspolitischen Desinteresses in das Licht der Öffentlichkeit zu treten?

Der Begriff der „Inklusion“ fand erst spät Eingang in die behindertenpädagogische Fachdiskussion in Deutschland. Schon Anfang der 1990er Jahre wurde er bei einer internationalen Konferenz in Thailand verwendet. Die Konferenz wurde von der UNESCO (engl. United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization, Sonderorganisation der Vereinten Nationen zur Förderung von Wissenschaft, Erziehung, Kultur) veranstaltet, und sie stand unter dem Motto „Bildung für alle“. Mit einer weiteren Konferenz der UN-Organisation 1994 in Salamanca wurde die Inklusion zum zentralen Begriff internationaler Bildungspolitik. In der so genannten Salamanca-Erklärung heißt es dazu:

„Das Leitprinzip, das diesem Rahmen zugrunde liegt, besagt, dass Schulen alle Kinder, unabhängig von ihren physischen, intellektuellen, sozialen, emotionalen, sprachlichen oder anderen Fähigkeiten aufnehmen sollen. Das soll behinderte und begabte Kinder einschließen, Straßenkinder und arbeitende Kinder, Kinder von entlegenen oder nomadischen Völ-

kern, von sprachlichen, kulturellen oder ethnischen Minoritäten sowie Kinder von anders benachteiligten Randgruppen oder -gebieten.“

Das hier formulierte Ziel wirkt positiv, zumal es den engen behindertenpädagogischen Rahmen sprengt und auch Kinder anderer Randgruppen einbezieht. Grund genug also, auch in Deutschland diesen Ansatz aufzugreifen. Hinzu kam hierzulande: Die bisherigen Erfahrungen mit den so genannten Integrationsklassen haben oft nicht das eingelöst, was ursprünglich beabsichtigt war. Denn die ursprüngliche Idee, Integrationsklassen ersetzen die Sonderschulen, wurde nicht erfüllt. Sie etablierten sich dagegen als weiterer Bereich des viergliedrigen Schulsystems. Darüber hinaus zeigte sich in der Unterrichtspraxis eine Aussonderung der behinderten Kinder in der Regelklasse. Sie blieben mit der sonderpädagogischen Förderung innerhalb des Regelsystems die „Anderen“ „mit anderen Bedarfen, anderen Methoden, anderen Angeboten und auch anderen Inhalten“, wie Andreas Hinz, einer der Inklusionspädagogen betont hat. Es lief nach dem Motto: „Gehen wir mal in den Gemeinsamen Unterricht - und wenn das nicht gut läuft, eben in die Sonderschule.“

Die akademischen Feststellungen entsprechen der Realität. Im letzten Jahr besuchte der UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Bildung Vernor Munoz Deutschland. Wir können davon ausgehen, dass er auf der Grundlage der oben genannten Erklärungen das deutsche Schulwesen prüfte. Am 1. März 2007 legte er seinen Bericht vor. Danach bekam die Bundesrepublik Deutschland bescheinigt, dass ihr Bildungssystem die Aussonderung von sozial schwachen und MigrantenInnen-

Kindern sowie von behinderten Kindern befördere. In keinem anderen Industrieland ist der Zusammenhang zwischen sozialem Status und Bildungsabschluss so deutlich wie hierzulande, so die Süddeutsche Zeitung vom 21. März 2007.

Die Aufregung unter bundesdeutschen PolitikerInnen war also groß und rief scharfe Reaktionen hervor. „Ganz und gar gegen diplomatische Gepflogenheiten“, so der Zeitungsbericht, „unterstellten Bundesbildungsministerin Annette Schavan ebenso wie der Präsident der Kultusministerkonferenz KMK, Jürgen Zöllner, dem UN-Berichterstatte, das deutsche Schulsystem und seine derzeitige Entwicklung nicht verstanden zu haben. Von Aussonderung der behinderten Kinder, meinten beide, könne jedenfalls keine Rede sein.“

„Das System ist eine Burg für Privilegierte, die Angst haben vor den Schmuttkindern der Unterschicht. Es ist ein Relikt aus Zeiten der Ständegesellschaft: ein Anachronismus.“, so aus dem Kommentar der Süddeutschen Zeitung vom 22. März des Jahres. Und in der Tat sind die Landespolitiker bestrebt, diesen feudalen Anachronismus aufrecht zu erhalten. Zum „Tag der Begegnung 2008“ des Landschaftsverbandes Rheinland am 31. Mai 2008 in Xanten forderte der Elternverein „mittendrin“ die NRW-Landesregierung auf, sich endlich vorbehaltlos zur Integration behinderter Kinder in die allgemeinen Schulen zu bekennen. Rund 108.000 Kinder (fast 90 Prozent aller behinderten Kinder an Rhein und Ruhr) gehen in Sonderschulen. Ein Recht auf die Wahl einer Schule existiert bei behinderten Kindern nicht. Durch das Bürokratie-Abbau-Gesetz können Eltern gegen Sonderschulzuweisungen inzwischen nicht einmal mehr Widerspruch einlegen. Wer die Entschei-

dung des Schulamtes anfechten will, muss vor Gericht ziehen! Das Ergebnis: Die Zahl der geistig behinderten Kinder im Gemeinsamen Unterricht der Grundschulen in NRW ist von 1080 im Jahre 2004 auf gerade einmal noch 276 im Jahre 2007 gesunken.

In Sachsen-Anhalt forderte am 5. Juni 2008 der Landesbehindertenbeirat ein Ende der Separation. In der Stadt Magdeburg gibt es mehr Förderschulen (sprich Sonderschulen) als Regelschulen der Sekundarstufe 1. So gewinnt die Aussage Nichtbehinderter „Wir sind doch alle behindert!“ eine ganz eigene Bedeutung. Selbstredend ist darin nicht die kleine Schicht Privilegierter einbezogen, die im Rahmen von „Exzellenzinitiativen“ an „Elite-Universitäten“ zur künftigen Machtelite herangezogen wird. Dies ist die nicht zu vergessende Kehrseite systematischer Ausgrenzung Behinderter, MigrantInnen und sozial Schwacher im Bildungssystem.

Zu Recht weisen Sonderpädagogen wie Andreas Hinz darauf hin, dass der Integrationsansatz von den Defiziten des behinderten Kindes ausgeht, die durch zusätzliche Förderung ausgeglichen werden und letztlich zur Aussonderung im Regelsystem führen. Demgegenüber beinhaltet die inklusive Pädagogik einen systemischen Ansatz. Ausländische, deutsche, behinderte und nichtbehinderte Kinder sind jeweils als Einzelpersonen zu sehen. Darauf hat sich das gesamte System Schule und auch die Lehrerschaft einzustellen, um jedem Kind gerecht zu werden. Inklusive Erziehung scheint also für eine Weiterentwicklung zu sprechen. Ist dem aber so?

Es ist eher zu bezweifeln, dass sich mit der bloßen Formulierung schöner Forderungen etwas grundlegend ändert. Schultheoretiker haben auch auf die Funktion der Schule als so genanntes Berechtigungswesen

hingewiesen. Das heißt zum Beispiel: das Abitur berechtigt zum Studium und damit zu Führungspositionen in der Gesellschaft. Es gibt aber nicht für jedes Kind einen Studienplatz. Von daher hat das gesamte Bildungssystem die Funktion, die Kinder und Jugendlichen zu selektieren und je nach Abschluss dem Arbeitsmarkt für höhere, mittlere und gering qualifizierte Berufe zuzuführen.

Mögen daher die Inklusionspädagogen noch so individuell vorgehen, noch so unterschiedliche Lernziele für einzelne Kinder formulieren. Möge noch soviel Assistenz und Lernmittel in einfacher Sprache vorhanden sein. Am Ende müssen doch Noten gegeben werden, und es wird viele geben, denen ein befriedigender hoch dotierter Beruf – d.h. gesellschaftliche Anerkennung – verwehrt bleibt.

VOLKER VAN DER LOCHT, ESSEN

Wider die Inklusion und Integration – Eine Expedition in die Welt der Sprache

Das Wort „Inklusion“ hat allenfalls im akademischen Diskurs eine gewisse Bedeutung (siehe Artikel in dieser Ausgabe). Innerhalb gesellschaftlicher und politischer Gruppen findet es wenig Resonanz und erzeugt eher Unwohlsein und Ablehnung. Grund genug sich einmal der Herkunft des Begriffes zu versichern, um ein tieferes Verständnis der Dinge zu bekommen. Der französische Philosoph Jacques Derrida hat mit der Dekonstruktion ein Verfahren entwickelt, durch Interpretation dem Sinn von Texten und Begriffen ihren üblichen Sinn zu nehmen – sie also zu dekonstruieren. Was heißt das bei der Inklusion? Im Folgenden soll ein erster Versuch, gleich einer Expedition in unbekanntes Gebiet, unternommen werden.

Nach englischen Wörterbüchern bedeutet der Begriff Inklusion Einschließung oder Einschluss. So wird zumindest seine Verwendung in den erwähnten

UN-Erklärungen verständlich, da in solch internationalen Kontexten der Gebrauch der englischen Sprache dominiert. Alle Menschen sind also in dieser Philosophie einbezogen. Laut Wikipedia leitet sich der Begriff aus der Mathematik ab. So wird es zumindest unter dem Stichwort Behinderung vermerkt.

Tatsächlich ist der Begriff aber älter und legt anderes offen. In der mittelalterlichen Kirche gab es die so genannten Inklusen (Eingeschlossene). Das waren nach übereinstimmender Aussage verschiedener Lexika Mönche oder Nonnen, die sich freiwillig einschließen oder gar einmauern ließen, um sich in Askese oder Gebet zu versenken. In dem Begriff steckt auch die Silbe „kluse“. Aus ihr haben sich die Wörter Klause und Kloster entwickelt. – just die Institution, die für die Separierung behinderter Menschen das Modell abgab. Inklusion bedeutet also

nicht Einbeziehung in das große Ganze, sondern Wegschließen von der Welt. In diesem Sinne ist die beschriebene Praxis der NRW-Landesregierung geradezu vorbildlich inklusiv und nicht „exklusiv“. „Exklusiv“ ist ja nicht einfach das Adjektiv von Exklusion = Ausschluss. Bekannter ist es in der Beziehung zum Substantiv „Exklusivität“ – einer positiv definierten Herausgehobenheit.

Vor diesem Hintergrund verbietet es sich von selbst, unreflektiert anglo-amerikanische Wortschöpfungen zu verwenden – zumindest dann, wenn man/frau einen emanzipatorischen Anspruch einnimmt. Aber auch Integration ist in diesem Kontext zweifelhaft. Das Wort leitet sich vom lateinischen integrare = heil, unversehr machen ab. Das lateinische „integratio“ bedeutet Wiederherstellung eines Ganzen. Von Vorteil ist, dass der Begriff eng mit der Soziologie und der Beschreibung so-

zialer und damit politischer Verhältnisse verknüpft ist. Er beschreibt die Verschmelzung von Einzelpersonen zu einem größeren sozialen Ganzen. Seit den Arbeiten des französischen Soziologen Émile Durkheim (1858-1917) wird unterschieden zwischen 1. normativer Integration durch gemeinsame Werte (etwa in Religionsgemeinschaften, politischen Parteien o. ä.) und 2. funktionaler Integration über wechselseitige Abhängigkeit (z. B. durch Arbeitsteilung). Diese Integration funktioniert selbst bei abweichenden Werthaltungen. Auch diesen Definitionen entsprechend ist das Bildungssystem höchst integrativ. Teilt es doch die Kinder u. a. in die herrschaftliche Arbeitsteilung von Führungskadern und abhängig Beschäftigten.

Die funktionale Integration der Arbeitsteilung ist auch in die normative Werteintegration unserer Leistungsgesellschaft eingeschrieben. Hier muss der grundsätzliche Bruch vollzogen werden, und es scheint, dass hier Menschen mit Behinderung zum Prüfstein werden, die so gar nicht in das Konzept der Leistung und inklusiven Pädagogik passen. Menschen, ohne Sprache, mit fehlender Kommunikation, rundum pflege-/assistenzbedürftig. Menschen, denen selbst bei optimalster Förderung in der Schule kein Beitrag zum Wohle der Gesellschaft abverlangt werden kann. Sie sind der Maßstab für die Einbeziehung Aller in die Gesellschaft. Sie sind die meist verdrängte Herausforderung einer Behindertenbewegung, die vorgibt einen emanzipatorischen Ansatz zu vertreten.

VOLKER VAN DER LOCHT, ESSEN

NEUE ADRESSE

newsletterBehindertenpolitik
Jörg Fretter
Friedensplatz 6
35037 Marburg
Tel. 0 64 21 / 2 50 29
E-Mail: newsletter@joergfretter.de

Leistungskrüppel oder Minderleister?

Im Dezember 1981 fand das Krüppeltribunal statt, dass Vielen nicht zu Unrecht als Geburtsstunde der emanzipatorischen Behindertenbewegung gilt. Wer Bilanz ziehen will, muß zugeben, daß diese sehr unterschiedlich ausfällt, je nach dem, wo man den Schwerpunkt der Betrachtung setzt.

In der Summe zweifellos zum Positiven hat sich die kulturelle Lage von Menschen mit Behinderung entwickelt. Glotzen und diskriminierende Sprüche in der Öffentlichkeit gehören mittlerweile, zumindest im städtischen Milieu, weitgehend der Vergangenheit an (was nicht automatisch bedeutet, dass man in privater Umgebung nicht weiterhin Zustimmung für bioethische Positionen oder für Sprüche der Marke „Muss das sein?“ erhalten kann). Dies ist in erster Linie der größeren Präsenz und Sichtbarkeit von Behinderten im öffentlichen Raum geschuldet, die wiederum auch eine Folge verbesserter Zugänglichkeit ist. Ebenso hat sich das Bild von Behinderten in der medialen Öffentlichkeit gewandelt: Der paternalistische Blick a la „Aktion Sorgenkind“ hat ausgedient und einer relativ vielfältigen und interessierten Berichterstattung über behinderte Sportler, Politiker oder - ja, auch - Models Platz gemacht. Auch die rechtliche Gleichstellung kommt zwar zäh und widersprüchlich, aber erkennbar in Gang.

Diese erfreuliche Entwicklung (deren Tragweite vielleicht nur ermessen kann, wer sich vor etwa 40 Jahren an der (Regel-) Grundschule die Worte des Direktors anhören musste: „Und so was müssen wir auch noch nehmen...“) ist mit Sicherheit das Verdienst aller AktivistInnen, die in den letzten 30 Jahren mit Beharrlichkeit und Mut die allgemein vorherrschende Ignoranz angeprangert haben.

Kann die Behindertenbewegung (oder das, was an Aktiven noch davon übrig ist) hierzulande also Vollzug melden und sich anderen Themen zuwenden? Es wäre

schön, doch der hart erkämpften annähernden kulturellen Gleichstellung steht eine materielle Realität gegenüber, die im Leben von Vielen das Versprechen der Selbstbestimmung zunehmend (wieder) zur leeren Phrase verkommen lässt. Sie ist bestimmt von Arbeitslosigkeit oder ungesicherten Beschäftigungsverhältnissen, von Überforderung am Arbeitsplatz und dem gesamten Folterarsenal von Hartz IV, also von jenen Zuständen, die zumindest als Drohung über schätzungsweise 80% der Bevölkerung schweben. Allerdings treffen sie Menschen mit Einschränkungen ungleich härter als jene, die im Vollbesitz ihrer Kräfte sind.

Meine These ist, dass diese widersprüchliche Entwicklung mit der Politik einer Elite der Behindertenbewegung zu tun hat, deren soziale Situation und Interessenlage eine andere ist als die vieler Tausend „Normalkrüppel“, und die dennoch ihre Sichtweise innerhalb der Strukturen der Behindertenbewegung durchgesetzt hat.

Im Verlauf der 90er Jahre setzte sich innerhalb der Bewegung unter dem Einfluss US-amerikanischer Vorbilder der Ruf nach einem sozialpolitischen Paradigmenwechsel weg vom traditionellen Konzept der Nachteilsausgleiche hin zum Schlagwort der Teilhabe am gesellschaftlichen und vor allem am Arbeitsleben durch. Hintergrund war die Erfahrung von paternalistischer Fürsorge und gleichzeitig Ausgrenzung durch den traditionellen Sozialstaat ebenso wie die in dieser Zeit noch vorhandene Illusion der Vollbeschäftigung in einer damals - im Vergleich zu heute - noch vergleichsweise humanen Arbeitswelt.

Als Konsequenz erschien deshalb ein Verzicht auf jede Sonderbehandlung als verlockend, auch dort, wo diese den Empfängern Vorteile brachte. Dagegen wurden die Fähigkeiten behinderter Menschen betont und dabei oft ein verzerrtes Bild der Leistungsfähigkeit von Behinderten

vermittelt: man könne prinzipiell Alles ebenso wie Nichtbehinderte, sofern die notwendige Infrastruktur vor allem baulicher oder technischer Art zur Verfügung stünde. Als Methoden zur Durchsetzung dieses Ziels sollten insbesondere rechtliche Maßnahmen zur Gleichstellung wie etwa ein Diskriminierungsverbot dienen. Diese Form der Politik gehorchte (vermutlich oftmals eher unbewusst) den gleichen Leitbildern von individueller Stärke und Autonomie, die auch in der Gesellschaft vorherrschen.

Da viele Vertreter der Bewegung parteipolitisch bei Bündnis 90/Die Grünen organisiert waren bzw. es immer noch sind, fanden seit 1998 auch Forderungen aus der Behindertenbewegung Eingang

in das Regierungshandeln, soweit sie mit der Ideologie der „Agenda 2010“ vereinbar waren. Es zeigte sich, dass die Positionen dieses Teils der Krüppelszene durchaus mit einem rot-grünen Projekt kompatibel waren, das auf den freien Markt setzte und überall ungenutzte Selbsthilfe-Potentiale witterte, um die (zuvor durch diverse Steuerreformen geplünderten) öffentlichen Kassen zu entlasten. So wurde das zur Schau getragene Selbstbild vieler Selbstbestimmt-Leben-Funktionäre („Wir können alles, nur anders“) in Gesetzestexte gegossen.

Zwar hat nicht die Behindertenbewegung oder ihre Vertreter Hartz IV erfunden, doch war der Protest gegen diese (auch und gerade für Behinderte) einschneidende Verschlechterung der Lebensbedingungen

von dieser Seite eher auf Detailfragen gerichtet, ohne die Notwendigkeit einer Generalrevision sozialstaatlicher Grundsätze infrage zu stellen.

Der erhoffte Ausgleich durch das neue SGB IX - in dem der angekündigte Paradigmenwechsel hin zur Teilhabe seinen Niederschlag finden sollte - blieb dagegen weitgehend aus, die Verbesserungen des Gesetzes beschränkten sich weitgehend auf semantische Dinge: die Hauptfürsorgestellten dürfen sich nun Integrationsämter nennen, und der Begriff der Teilhabe hat es sogar in den Titel des Gesetzes geschafft. Ohne Frage ein kultureller Fortschritt, der aber leider kaum jemandem nützt. Zumal die Integrationsämter (u. a. infolge der Verringerung der Pflichtquote an schwerbehinderten Arbeitnehmern ▶

„Das Entgelt für vollzeitlich Beschäftigte bewegt sich hier zwischen 73 € und ca. 350 €“

Ein Gespräch mit Monika Bitzan, Sozialpädagogin in einer WfbM

Menschen mit Behinderungen unterschiedlicher Art und Ausprägung haben wenig Chancen auf dem regulären Arbeitsmarkt unterzukommen. Ihre Beschäftigungsquote liegt in Privatunternehmen bei 3,4 Prozent, im öffentlichen Dienst zwischen fünf und sechs Prozent. Viele Betriebe zahlen lieber Ausgleichsabgaben von 100 bis 250 Euro, statt die vorgeschriebene Schwerbehinderten-Beschäftigungsquote von fünf Prozent einzuhalten. Monika Bitzan arbeitet als Sozialpädagogin im beratenden Fachdienst der Diakonischen Werkstätten Minden. Wir haben ihr Fragen zum Arbeitsort und Arbeitsbedingungen gestellt.

Wie sieht es in Eurer Einrichtung aus?

Hier arbeiten rund 950 Menschen mit Behinderungen an 7 verschiedenen Standorten in Minden und Umgebung. Nur ein Teil der Beschäftigten ist von Geburt an beeinträchtigt. Viele sind erst im Laufe ihres Lebens durch Krankheiten oder Unfälle in diese Lage

geraten. Es arbeiten hier auch Beschäftigte mit psychischen Behinderungen und mehrfachbehinderte Menschen.

Welche Arbeiten und Dienstleistungen werden dort erledigt ?

Das ist in jeder WfbM (Werkstatt für behinderte Menschen) verschieden. Wichtig ist, ein möglichst breit gefächertes Angebot von Tätigkeiten mit unterschiedlichem Anforderungsniveau vorzuhalten. Der gesetzliche Auftrag ist ja, Menschen mit Behinderung eine ihnen gemäße Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen.

Bei uns in den Diakonischen Werkstätten Minden werden überwiegend industrielle Montage- und Verpackungsarbeiten für regionale Industrieunternehmen durchgeführt. Das können z. B. Bauteile oder Baugruppen aus dem Innenleben von Toilettenspülungen sein, die montiert, mit Bauleitungen verpackt und auf Paletten versandfertig gemacht werden. Oder Schlüssel- und Möbelschlössermontage, oder auch Montage kompletter großer Maschinen. Es gibt aber auch handwerk-

liche Tätigkeiten wie Metallbearbeitung (konventionell und computergestützt), Elektro-Kabelkonfektion, eine Textilwerkstatt, einen Garten- u. Landschaftsbau, eine KFZ-Werkstatt mit Waschanlage, eine Tischlerei und einen Bioland-Bauernhof. Eine Arbeitsgruppe arbeitet direkt in einer Wellpappe verarbeitenden Firma im Zuschnitt und der Konfektion. Insgesamt werden hier für mehr als 50 Firmen in über 45 Produktionsgruppen rund 8000 unterschiedliche Artikel gefertigt. Die handwerklichen Arbeiten und die Produkte unserer Landwirtschaft können auch von Privatkunden gekauft werden.

Was verdienen die Werkstattbeschäftigten?

Der Verdienst der behinderten Beschäftigten hängt ganz vom Erlös der auftraggebenden Firmen ab. Die Werkstätten selbst müssen 70% der Einnahmen an die Beschäftigten auszahlen. Die restlichen 30% dürfen als Rücklagen für Investitionen, ▶

► und des Versiegens der Ausgleichsabgabe als Folge) immer weniger in der Lage sind, ihre Aufgabe - also die Integration in den ersten Arbeitsmarkt - wirkungsvoll zu erfüllen.

Und hier tun sich die Widersprüche zwischen einer „Krüppelélite“ und jenen auf, in deren Namen diese zu handeln vorgibt: Wer hochqualifiziert, körperlich (noch) einigermaßen leistungsfähig und flexibel genug ist, der mag sich auf das Abenteuer der ungeschützten Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt einlassen oder mit Hilfe der Arbeitsagentur seine eigene Klitsche gründen; die Antwort darauf, ob eine solche Politik zu einer realen Verbesserung für die große Mehrheit der Behinderten beiträgt, gibt der (Arbeits-)Markt: Die

Arbeitslosenquote Schwerbehinderter dort ist trotz des allseits herbeigejubelten Aufschwungs (und trotz des Gleichstellungsgesetzes) bislang nicht nennenswert zurückgegangen.

Denn nur wenige Behindertengruppen können dem selbstformulierten Anspruch genügen, bei Beseitigung der behindernden Bedingungen tatsächlich die gleichen Leistungsanforderungen zu erfüllen wie Nichtbehinderte. Zumeist sind es die Gruppen, die in sich relativ homogen sind und für die deshalb auch standardisierte Hilfsmittel verfügbar (und ausreichend!) sind. Und vielleicht nicht zufällig sind das diejenigen Gruppen, die innerhalb der behindertenpolitischen Szene besonders stark vertreten sind.

Was ist aber mit den Vielen, deren Leistungsvermögen nicht durch technische oder organisatorische Maßnahmen wiederhergestellt werden kann, was ist mit geistig oder psychisch Behinderten, was mit den Alten, die noch arbeiten müssen, auch wenn sie mit ihren Kräften längst am Ende sind? Durch das Ideal des Leistungskrüppels werden sie ein weiteres Mal abgehängt.

Hier ist eine fatale Entsolidarisierung auch innerhalb der Gruppe der Behinderten im Gang, denn wer sich auf dem Arbeitsmarkt durchsetzen kann (und dazu gehören die Wortführer der Behindertenbewegung meistens) setzt Maßstäbe, an denen sich der Rest messen lassen muss. Diese ►

► Renovierungen und Rückstellungen behalten werden.

Wir haben viele verschiedene Auftraggeber, nicht alle zahlen gut. Die Höhe der Werkstattentgelte ist hierzulande sehr unterschiedlich, wir liegen im Bundesdurchschnitt. Das betreuende Personal dagegen wird aus Tagessätzen bezahlt, die der Werkstatt aus öffentlichen Mitteln je nach Hilfebedürftigkeit der Beschäftigten durch die Kostenträger zugeteilt werden.

Gibt es leistungsbezogene Entgelte?

Alle erhalten einen Grundbetrag von 73 Euro, egal wie hoch die Arbeitsleistung ist. Dazu kommen leistungsbezogene Steigerungsbeträge, die über eine Entgeltordnung bestimmt werden. Bei uns wird das Anforderungsprofil des Arbeitsplatzes berücksichtigt und wie viel in der effektiven Arbeitszeit produziert wurde. Das Entgelt für vollzeitige Beschäftigte bewegt sich hier zwischen 73 € und ca. 350 €. Also sind die meisten Werkstattbeschäftigten auf ergänzende Grundsicherung angewiesen.

Was unterscheidet die Arbeit in Werkstätten von „normalen“ Arbeitsverhältnissen?

In einer Werkstatt gibt es ein Recht auf Beschäftigung. In NRW können dort auch schwerstbehinderte Menschen

beschäftigt werden, die keine wirtschaftlich verwertbaren Handgriffe ausführen. Die einzigen Ausschlussgründe sind: Jemand gefährdet sich selbst oder andere erheblich oder hat einen hohen Betreuungsbedarf. Günstigstenfalls können in der Werkstatt 4,5 Behinderte pro Personalstelle betreut werden – mehr wird nicht refinanziert. Bei den schwerstbehinderten Beschäftigten stehen auch am Arbeitsplatz eher Pflege und Betreuung im Vordergrund. Deren monatliches 73-Euro-Entgelt wird von den produktiven Bereichen miterwirtschaftet. Bei uns wird auch nicht rationalisiert. Jede/r soll nach den individuellen Fähigkeiten mitmachen können. Dafür werden auch notwendige Hilfsmittel bereit gestellt oder auch hier gebaut. Alle sind hier sozialversichert und erwerben nach 20 Jahren Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente, die – wenn keine anderen Anwartschaften dazukommen, bei ca. 650 Euro liegt. Auch bei Bezug dieser Rente kann in der Werkstatt weitergearbeitet werden, ohne dass das Werkstattentgelt angerechnet wird.

Gibt es Bildungsangebote und eigene Interessenvertretung?

Es gibt einen Auftrag zur beruflichen Bildung und Persönlichkeitsförderung, zum einen am Arbeitsplatz selbst. Wir haben auch noch ein Kursystem, ähnlich wie an Volkshochschulen.

Diese Angebote finden während der Arbeitszeit statt.

Die Beschäftigten der Werkstätten haben arbeitnehmerähnliche Rechte und eine eigene Interessenvertretung, die Werkstatträte. Diese Interessenvertretung wird gewählt und hat Mitbestimmungsrechte und berät Beschäftigte, wenn sie sich in ihren Rechten benachteiligt sehen.

Gibt es Arbeitsbereiche, die wirtschaftlich sein müssen und mit anderen Betrieben konkurrieren?

Die Werkstatt ist sogar verpflichtet, wirtschaftliche Arbeitsergebnisse anzustreben.

In gewisser Weise müssen alle Arbeitsbereiche wirtschaftlich sein, bzw. die Werkstatt insgesamt braucht diese Einnahmen, um den Beschäftigten ein Entgelt zahlen zu können. Die Aufträge müssen durchaus in Konkurrenz zu eventuellen anderen Anbietern auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt hereingeholt werden und den üblichen Qualitätsansprüchen genügen. Ein Anreiz für auftraggebende Firmen, Werkstätten zu beauftragen, ist sicher auch, Anteile der Rechnungen für Lohnkosten auf die Ausgleichsabgabe anrechnen lassen zu können.

**DAS GESPRÄCH FÜHRTE
ERIKA FEYERABEND**

Die besondere Bedeutung des Berufs der Krankenschwester

Zur Verabschiedung des „Gesetzes zur Ordnung der Krankenpflege“ am 28. September 1938

„Darum erkennt der nationalsozialistische Staat es als seine Pflicht an, die Leistungen der Personen zu überwachen und zu steigern, die sich berufsmäßig mit der Pflege kranker Volksgenossen befassen, und für alle Zeit unfähige und ungeeignete Personen von diesem verantwortungsvollen Dienst auszuschließen.“

So begründete Dr. Bruno Engel, Ministerialrat im Reichsinnenministerium, den Erlass des „Gesetzes zur Ordnung der Krankenpflege“ vom September 1938. Die Argumentation knüpft an einen schon vor dem Dritten Reich existierenden Zwiespalt in der medizinischen Versorgung der Bevölkerung an. Auf der einen Seite bestand der Anspruch einer wissenschaftlich fundierten Schulmedizin. Auf der anderen Seite gab es aber eine Vielzahl von Heilern und Heilpraktikern ohne medizinisch-wissenschaftliche Ausbildung. Obwohl letztere summarisch unter den Begriff des „Kurpfuschertums“ gefasst wurden, wurden ihre Heilpraktiken nicht verboten. Denn es gab umgekehrt eine Regelung der Kurierfreiheit. Das heißt: Für heilerische Tätigkeiten existierte die Gewerbefreiheit, auch ohne fundierte Ausbildung.

Ähnliche Verhältnisse herrschten auch in der Krankenpflege. Zwar gab es seit 1907 eine gesetzliche Regelung zur Ausbildung von Krankenpflegerinnen in Preußen, ihre Anwendung in der Praxis war aber nicht obligatorisch. So war es möglich, dass sich in diesem Berufszweig auch Personen ohne geeignete Qualifikation betätigen konnten. Mit dem 1938 erlassenen Gesetz wurden erstmals reichseinheitliche Bestimmungen geschaffen. So dauerte von nun an die Krankenpflegeausbildung einhalb Jahre. Sie wurde wohl deshalb um ein halbes Jahr verkürzt, um den

Schwesternmangel zu beheben. Der Lehrplan umfasste u. a. Fächer wie Berufsehre und Berufskunde, Bau und Verrichtung des menschlichen Körpers, Hilfsleistung bei der ärztlichen Untersuchung oder bei Operationen, Rechtskunde wie etwa Kenntnisse seuchenpolizeilicher Bestimmungen sowie Grundlagen in der Säuglings- und Wöchnerinnenpflege. Vor Beginn ihrer Ausbildung mussten Bewerberinnen ein hauswirtschaftliches Praktikum absolviert haben. Das entsprach nicht nur dem nationalsozialistischen Weiblichkeitsideal, die Kandidatinnen sollten auch in Bereichen für die häusliche Pflege befähigt sein, um etwa als Gemeindegeschwester arbeiten zu können.

Grundlegend für den NS-Staat war aber die Zurichtung auf die Zielsetzungen des Regimes. So mussten die künftigen Schülerinnen nicht nur eine Bescheinigung über die politische Zuverlässigkeit beibringen, sondern auch den berichtigten Abstammungs- oder Ariernachweis. Dazu meinte der eingangs zitierte Ministerialrat Engel: „Diese Forderung entspricht der besonderen Bedeutung des Berufes der Krankenschwester, die ja nicht nur vielfach in nahe körperliche Berührung mit ihren Pflinglingen kommt, sondern mit diesen auch enge seelische Fühlungnahme gewinnen muß, was nur unter artgleichen Menschen möglich ist...“

Neben der antisemitischen Ausrichtung bildete selbstverständlich die Erb- und Rassenpflege einen wichtigen Bestandteil der Ausbildung und Praxis der Krankenschwestern. Im allgemein verbindlich vorgeschriebenen Lehrbuch für Krankenpflege heißt in dem recht ausführlichen Kapitel dazu, dass „die Beurteilung der einzelnen Person nicht mehr allein nach dem Erscheinungsbild und dem Gesundheitszustand...“ erfolge, „...sondern auch nach seinem Erbwert...“, welcher „nur aus der Beschaffenheit der Sippe...“ zu

beurteilen sei. Als „Erbkrankheiten“ wurden die auch im Indikationskatalog des Sterilisationsgesetzes von 1933 genannten Krankheiten aufgeführt – also so genannter Schwachsinn, Epilepsie, Manisch-Depressives Irresein, Blindheit, Taubheit und schwere körperliche Behinderungen.

Entsprechend der schon im Sterilisationsgesetz aufgeführten nichterblichen Krankheit „schwerer Alkoholismus“ fanden sich auch in dem Lehrbuch soziale Kategorien, die nach Meinung der Verfasser unter die Erbpflege fielen. Betroffen waren davon unter anderem so genannte Asoziale und Arbeitsscheue, Personen, die mit dem Strafgesetz oder mit Behörden in Konflikt geraten waren und solche, die ihren Haushalt und/oder ihre Kinder nicht versorgen konnten.

Damit wurde eine Grundlage geschaffen, um den Schwestern eine wichtige Funktion bei der Selektionspraxis Behinderter zuzuweisen. Denn der von Arthur Gütt, Ernst Rüdin und Falk Ruttko verfasste offizielle Kommentar zum Sterilisationsgesetz bestimmte, dass auch „selbständig tätige Schwestern oder Gemeindegeschwestern“ zur Anzeige „erbkrankverdächtiger“ Personen verpflichtet waren.

Krankenschwestern in Krankenhäusern unterlagen dieser Verpflichtung nicht, da sie sich dem damaligen Leitbild entsprechend der Anordnungsgewalt des Arztes absolut zu unterwerfen hatten. Obwohl für Schwestern in psychiatrischen Anstalten die Ausbildungsordnung nach dem Neuordnungsgesetz in der Krankenpflege nicht galt, waren auch sie den Anstaltsärzten völlig untergeordnet. Manche von ihnen berief sich später darauf, als es darum ging, das Setzen tödlicher Spritzen gegen Kranke und Behinderte zu rechtfertigen.

VOLKER VAN DER LOCHT, ESSEN

► Standards fallen aber auf die in ihrer Leistung Eingeschränkten in ihrer Gesamtheit zurück, weil jeder begründen muss, warum er die Leistung, die ein anderer vorgegeben hat, nicht erreicht. Das Verfehlen der Normerfüllung wird wieder zur individuellen Katastrophe, die so lange wie möglich um den Preis der eigenen Gesundheit hinausgeschoben wird. Das neoliberale Gesellschaftsmodell, in dem jeder für sich selbst verantwortlich ist, lässt grüßen. Hier hat sich die Behindertenbewegung (besser: ein kleiner, aber einflußreicher Teil) eine Lebenslüge zurechtgezimmert, die alles ausblendet, was den Traum, „eigentlich“ genauso leistungsfähig und nicht behindert zu sein, infrage stellt.

Die Behindertenbewegung steht vor einer sehr grundsätzlichen Entscheidung: Will sie weiterhin Lobbypolitik betreiben (was die Existenz einer klar definierten gesellschaftlichen Gruppe mitsamt ihrer Ausschlußkriterien voraussetzt, und damit auch die Übernahme tradierter Kriterien und Merkmale), um in Verhandlungen mit Arbeitgebern und einer zweifelnden Öffentlichkeit die eigene Leistungsfähigkeit anzupreisen und damit die eigene Existenz zu rechtfertigen?

Oder will man einen gesamtgesellschaftlichen Anspruch erheben, also für alle Menschen sprechen, die gesellschaftliche Normen (und das sind zuallererst Leistungsnormen) nicht oder nicht mehr erfüllen können? Das wäre potentiell die Gesamtheit der Gesellschaft, denn niemand kann ausschließen, dass er durch Alter, Krankheit oder z.B. Langzeitarbeitslosigkeit die gestellten Erwartungen nicht mehr im notwendigen Maße erfüllen kann. Das Motto einer solchen Bewegung könnte zum Beispiel lauten: Für ein Recht auf selbstbestimmte Arbeit ohne Überforderung. Um diesem Ziel näher zu kommen, müsste sie zunächst einmal Fragen stellen: Wollen wir tatsächlich alles leisten, was von uns gefordert wird? Wer fordert eigentlich, und wer gibt dem Fordernden das Recht dazu? Wie wollen wir leben und welche Arbeit wie leisten und woran scheitert dieser Wunsch immer wieder? Wer oder was muss sich ändern, wenn

Anforderung und Leistungsfähigkeit auseinanderklaffen? Es sind Fragen von der Art, wie sie sich heute ironischerweise nur noch die „Aktion Mensch“ zu stellen traut. Weiterhin müsste eine solche Bewegung die Auseinandersetzung um die Begriffe Solidarität und Emanzipation führen: Erweist sich Solidarität nicht erst dann, wenn nicht nur Hilfen in der Erwartung „gewährt“ werden, dass die Leistungsfähigkeit damit alsbald wiederhergestellt sein möge, sondern indem akzeptiert wird, dass ein Mensch aus vielerlei Gründen (denn es geht eben nicht nur um die Besitzer eines Behindertenausweises) nicht mehr leisten kann?

Und muss eine emanzipatorische Behindertenpolitik nicht zum Ziel haben, in diesem Bewusstsein die Eigenschaft als „Minderleister“ ohne Scham publik zu machen und die notwendige Unterstützung (und Teilhabe!) einzufordern?

Und nicht zuletzt, sondern vor allem anderen, müsste jeder einzelne Krüppel, der sich für ein Recht auf Teilhabe am Arbeitsmarkt einsetzt, das alles in sein ganz persönliches Denken und Handeln übersetzen und sich selbst fragen: Definiere ich mich nicht auch selbst über meine Leistung? Besteht nicht auch mein Traum darin, auf dem freien Markt mit Anderen konkurrieren zu können? Gibt es noch andere Eigenschaften, aus denen ich mein Selbstwertgefühl beziehe, als die reine Leistung? Und bin ich wirklich vor der Versuchung gefeit, selber das Recht auf Leben und gesellschaftliche Teilhabe Anderer von der Erfüllung gewisser Standards abhängig zu machen?

Das ist zweifellos starker Tobak für Menschen, die mitunter mühsam gelernt haben, dass sie weitaus mehr zu leisten imstande sind, als Eltern, Schule oder die Gesellschaft ihnen zugestehen wollten und die oft erst durch diese Erfahrung der Leistung den Mut gefasst haben, auch Rechte für sich einzufordern. Aber soviel Selbstbefragung muss sein, will man nicht wieder in den Fallstricken des Lobbyismus enden.

Jede Menge Arbeit also für eine vielleicht ganz neue und breitere Bewegung, denn

die real existierende Krüppelszene wird das alles sicher nicht alleine schultern können.

Was sie aber schon jetzt schultern kann (und muß), ist die Suche nach neuen - und vielleicht gewöhnungsbedürftigen - Bündnispartnern. Vielleicht können eines Tages auch so schwerfällige und unerotische Vereinigungen wie die Gewerkschaften dazu zählen, die sich einerseits seit Jahren mit Fragen einer Humanisierung der Arbeitswelt auseinandersetzen, andererseits aber ihre „wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen“-Ideologie nie überwunden haben. Auch diese Dinosaurier einer fordristischen Arbeitswelt stehen vor ähnlichen Entscheidungen und müssen ihre Rolle neu definieren: entweder Lobby bestimmter Berufsgruppen zu sein, oder aber Sprachrohr und organisatorische Stütze der Opfer von Neoliberalismus und Sozialabbau, unter Einschluss von so verschiedenartigen Gruppen wie prekär Beschäftigten, Arbeitslosen, Frührentnern oder - warum nicht? - Menschen, die nie arbeiten konnten. Schnittstellen zur Behindertenbewegung ließen sich schnell finden...

Entschieden ist diese Auseinandersetzung noch lange nicht, doch könnten Signale aus den sozialen Bewegungen den Klärungsprozeß beschleunigen.

Lohnend scheint der Versuch allemal, damit „Teilhabe“ einmal mehr bedeutet, als die Beteiligung (und das meist in der Opferrolle) an kapitalistischer Ausbeutung. ◀

THOMAS SCHMIDT, MÜNCHEN

Impressum

NEWSLETTER BEHINDERTENPOLITIK NR. 323
(erscheint als Beiheftung von BIOSKOP Nr. 43)

REDAKTIONSTEAM:

Volker van der Locht, Tel. 02 01 / 4 30 92 55
E-Mail: volkervanderlocht@t-online.de

Jörg Fretter (V.i.S.d.P.), Friedensplatz 6,
35037 Marburg, Tel. 0 64 21 / 2 50 29
E-Mail: newsletter@joergfretter.de

BEITRÄGE IN DIESER AUSGABE:

Erika Feyerabend, Volker van der Locht,
Thomas Schmidt

LAYOUT: Jörg Fretter

DRUCK: Hohlmann Druck & Medien, Essen